



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

# Feuerwehrpläne

## Ausführungsbestimmungen für den Landkreis Ludwigsburg

Stand: 01.02.2026



### Kontakt

Landratsamt Ludwigsburg  
Brandschutzdienststelle  
Hindenburgstraße 40  
71638 Ludwigsburg

Tel.: 07141 144-42423  
Fax: 07141 144-59334  
E-Mail: [Brandschutzdienststelle@Landkreis-Ludwigsburg.de](mailto:Brandschutzdienststelle@Landkreis-Ludwigsburg.de)



# Inhaltsverzeichnis

VORWORT .....	3
1. ANWENDUNGSBEREICH .....	4
1.1 ZUSTÄNDIGKEITEN UND ABLAUFKIZZE .....	4
2. NORMATIVE VERWEISUNGEN .....	6
3. BEGRIFFE .....	7
3.1 REGULÄRER FEUERWEHRPLAN .....	7
3.2. FEUERWEHRPLAN FÜR VERANSTALTUNGEN .....	7
3.3 FEUERWEHRPLAN FÜR SPEZIAL- UND GROßBAUSTELLEN .....	7
4. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN .....	7
5. ART DER PLÄNE UND PLANINHALTE .....	8
5.1 BESTANDTEIL EINES FEUERWEHRPLANS .....	8
5.1.1 <i>Regulärer Feuerwehrplan</i> .....	8
5.1.2 <i>Feuerwehrplan für Veranstaltungen</i> .....	8
5.1.3 <i>Feuerwehrplan für Groß- und Spezialbaustellen</i> .....	10
5.2 ALLGEMEINE OBJEKTINFORMATIONEN .....	11
5.3 ZUSÄTZLICHE TEXTLICHE ERLÄUTERUNGEN .....	11
5.4 UMGEBUNGSPLAN .....	11
5.5 ÜBERSICHTSPLAN .....	12
5.6 GESCHOSSPLÄNE .....	13
5.7 SONDERPLÄNE .....	13
5.7.2 <i>Detailpläne</i> .....	13
5.7.3 <i>Dachaufsichtenplan</i> .....	13
5.7.4 <i>Abwasserpläne</i> .....	14
5.5.4 <i>RWA-Plan</i> .....	14
5.5.5 <i>Biogasanlagen-Detailplan</i> .....	14
6. AUSFÜHRUNG DER PLÄNE .....	15
6.1 FORMAT, AUSFERTIGUNG, ANZAHL .....	15
6.1.1 <i>Pläne in Papierform</i> .....	15
6.1.2 <i>Datenformat elektronischer Daten</i> .....	15
6.1.3 <i>Anzahl</i> .....	15
6.2 MAßSTAB .....	16
6.3 KARTOGRAPHISCHE RICHTUNG .....	16
6.4 AUSRICHTUNGEN DER PLÄNE .....	16
6.5 FARBIGE DARSTELLUNG UND SYMBOLE .....	16
6.5.1 <i>Farbliche Darstellung</i> .....	18
6.5.2 <i>Symbole</i> .....	19
6.6 KENNZEICHNUNG DER GESCHOSSE .....	21
6.7 DARSTELLUNG VON WÄNDEN .....	21
6.8 BESCHRIFTUNG .....	21
6.9 SCHRIFTFELDER .....	21
7. VERFAHRENSABLAUF .....	21
7.1 ALLGEMEINES .....	21
7.2 VORABZUG UND FREIGABE .....	22
7.3 PAPIERAUSFERTIGUNG .....	23
7.4 LAGERUNG DER FEUERWEHRPLÄNE IM OBJEKT .....	23
7.5 FEUERWEHRPLÄNE FÜR VERANSTALTUNGEN .....	23
8. REVISIONEN .....	24
8.1. REVISION MIT ÄNDERUNGEN .....	24
8.2. REVISION OHNE ÄNDERUNGEN .....	24
IMPRESSUM .....	25

## Vorwort

Um den Einsatzkräften im Schadenfall ein schnelles Lesen und Verstehen der Feuerwehrpläne zu ermöglichen, müssen diese in Form und Darstellung einheitlich ausgeführt sein.

Hierzu wurden, als Ergänzung zur DIN 14095, diese „Ausführungsbestimmungen für Feuerwehrpläne“ erstellt.

Die Nummerierung dieser Ausführungsbestimmungen orientiert sich an der Nummerierung der DIN 14095, sodass für die einzelnen Kapitel jeweils der direkte Bezug zur DIN hergestellt werden kann.

Feuerwehrpläne sind eigenständige, hochspezialisierte Pläne, die der Einsatzvorbereitung der Feuerwehr und im Schadensfall als taktische Hilfe dienen. Durch ihren hohen Abstraktionsgrad und die genauen Anforderungen an die einheitliche und normgerechte Darstellung sind sie an die besonderen Anforderungen des Feuerwehreinsatzes speziell angepasst. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr müssen innerhalb der nur wenige Minuten dauernden Anfahrt vom Feuerhaus zum Objekt in der Lage sein, dem Feuerwehrplan die relevanten Gebäudeinformationen zu entnehmen und zu verinnerlichen. Vorhandene Baupläne können daher nicht als Feuerwehrplan verwendet werden.

Für die Erstellung von Feuerwehrplänen **benötigt der Planverfasser besondere Kenntnisse** in den Fachgebieten des präventiven und repressiven Brandschutzes. Planersteller ohne spezielle Kenntnisse sind daher nicht befähigt, norm- und sachgerechte Feuerwehrpläne zu erstellen.

**Das Landratsamt Ludwigsburg empfiehlt daher dringend, für die Erstellung von Feuerwehrplänen entsprechend spezialisierte und befähigte Fachplaner zu beauftragen.**

Bei allen Ausschreibungen für die Erstellung von Feuerwehrplänen sind diese Bestimmungen zu beachten und können zum Vertragsbestandteil gemacht werden.

# 1. Anwendungsbereich

Alle Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen im Landkreis Ludwigsburg sind entsprechend der DIN 14095 zu erstellen.

Diese Ausführungsbestimmungen machen eindeutige Vorgaben, in denen die DIN 14095 Varianten in der Ausführung zulässt, bzw. ergänzen diese nach Bedürfnissen des Landkreises Ludwigsburg.

**Die Ausführungsbestimmungen gelten nur in Verbindung mit DIN 14095. Die Inhalte der DIN werden hier nicht mehr aufgeführt. Der Besitz der DIN 14095 ist für Planersteller unerlässlich.**

## 1.1 Zuständigkeiten und Ablaufskizze

Für alle im Zusammenhang mit der Erstellung von Feuerwehrplänen stehenden Fragen ist die zuständige Brandschutzdienststelle zu konsultieren:

### Brandschutzdienststelle:

Landratsamt Ludwigsburg

Fachbereich Bevölkerungsschutz

Hindenburgstraße 40

71638 Ludwigsburg

**E-Mail: [Brandschutzdienststelle@Landkreis-Ludwigsburg.de](mailto:Brandschutzdienststelle@Landkreis-Ludwigsburg.de)**

Zuständigkeit für folgende Städte und Gemeinden:

Affalterbach	Großbottwar	Murr
Benningen am Neckar	Hemmingen	Oberriexingen
Besigheim	Hessigheim	Oberstenfeld
Bönnigheim	Ingersheim	Pleidelsheim
Eberdingen	Kirchheim am Neckar	Sachsenheim
Erdmannhausen	Korntal-Münchingen	Schwieberdingen
Erligheim	Löchgau	Sersheim
Freiberg am Neckar	Marbach am Neckar	Steinheim an der Murr
Freudental	Markgröningen	Tamm
Gemrigheim	Möglingen	Vaihingen an der Enz
Gerlingen	Mundelsheim	Walheim

Eigene Zuständigkeit und Ansprechpartner für Feuerwehrpläne in folgenden Städten:

Stadt	E-Mail	Link zu Ausführungsbestimmungen, Sonstige Hinweise
Asperg	fachbereich-ab@feuerwehr-asperg.de	
Bietigheim-Bissingen	bietigheim@ff-bietigheim-bissingen.de	Gefahrgut kennzeichnen mit Warntafel (Gefahrennummer u. Stoffnummer nach ADR)
Ditzingen	peter.gsandner@t-online.de	
Kornwestheim	Matthias.Haeussler@kornwestheim.de	<a href="https://www.feuerwehr-kornwestheim.de/downloads">https://www.feuerwehr-kornwestheim.de/downloads</a>
<b>Stadt Ludwigsburg</b>	gefahrenabwehr.fw@ludwigsburg.de	
Remseck am Neckar	vb@feuerwehr-remseck.de	

Weitere Anforderungen an Feuerwehrpläne oder Abweichungen dieser Ausführungsbestimmungen können in den oben genannten 6 Städten, mit eigener Zuständigkeit, möglich sein.

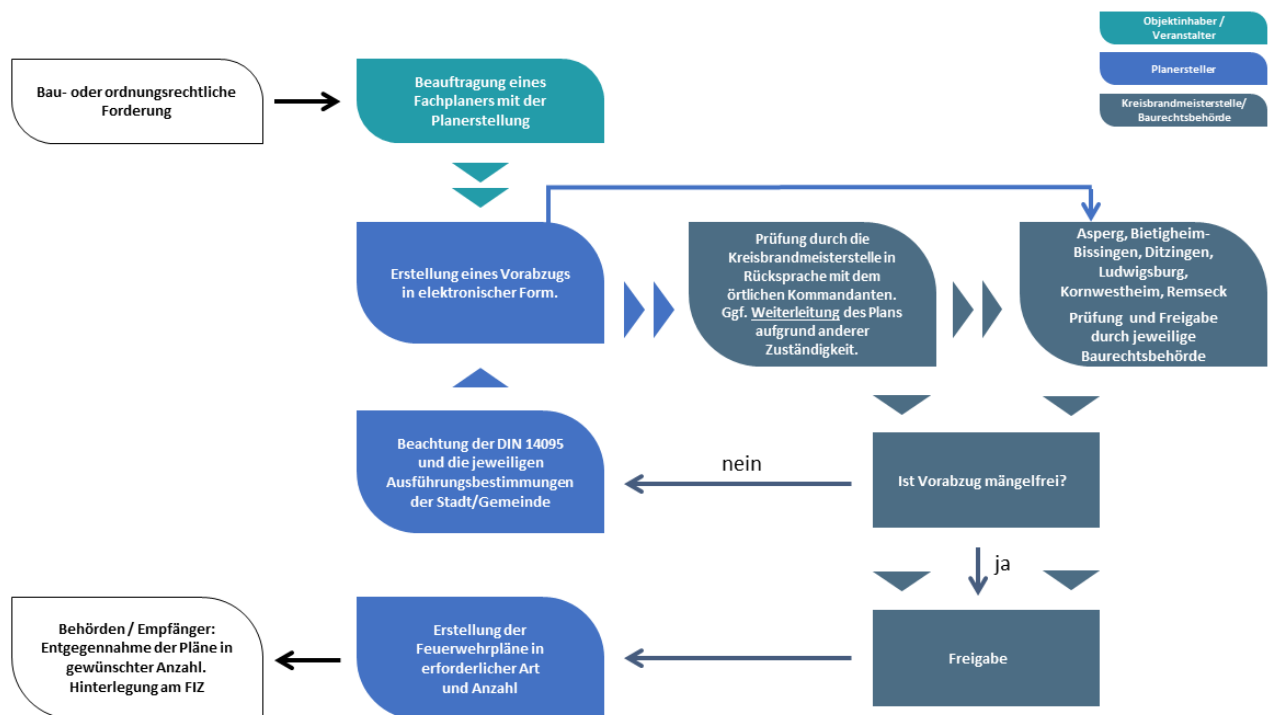


Abbildung 1: Ablaufskizze

## 2. Normative Verweisungen

Zusätzlich zu den in DIN 14095 aufgeführten mitgeltenden Normen sind folgende Vorschriften zu beachten und anzuwenden:

- Straßenverkehrsordnung (StVO), insbesondere Zeichen 264 und 265,
- EG 1272/2008 GHS-Verordnung,
- DIN 4844-2: Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Teil 2: Registrierte Sicherheitszeichen,
- DIN EN ISO 7010: Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Registrierte Sicherheitszeichen,
- ASR 1.3: Technische Regeln für Arbeitsstätten: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung,
- FwDV 500, Einheiten im ABC-Einsatz
- DIN 14034-6: 2016.4 Graphische Symbole für das Feuerwehrewesen – Teil 6 Bauliche Einrichtungen
- DIN 14675 Anhang K: Brandmeldeanlagen Aufbau und Betrieb
- Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Landkreis Ludwigsburg
- Richtlinien zur Errichtung und dem Betrieb von digitalen BOS-Objektfunkanlagen im Landkreis Ludwigsburg

## **3. Begriffe**

### **3.1 Regulärer Feuerwehrplan**

Dieser Feuerwehrplan beschreibt den grundsätzlich geforderten Feuerwehrplan. Ein vereinfachter Feuerwehrplan (reduziert im Inhalt) wird im Landkreis Ludwigsburg, mit Ausnahme der Regelungen in Punkt 3.2 und 3.3, nicht akzeptiert.

### **3.2. Feuerwehrplan für Veranstaltungen**

Ein in Umfang und Inhalt reduzierter Feuerwehrplan für öffentliche Veranstaltungen mit vielen Besuchern, der notwendige einsatztaktische Informationen für den Feuerwehreinsatz enthält.

### **3.3 Feuerwehrplan für Spezial- und Großbaustellen**

Ein in Umfang und Inhalt reduzierter Feuerwehrplan für Baustellen, welcher spezielle Informationen für die Feuerwehr darstellt, da z.B. die räumliche Ausdehnung der Baustelle, spezieller Bauverfahren oder sonstigen besonderen Regelungen dies erforderlich machen.

## **4. Allgemeine Anforderungen**

Es gelten die Regelungen der DIN 14095, der DIN 14034-6 sowie die Ausführungsbestimmungen für Feuerwehrpläne des Landkreises Ludwigsburg mit den jeweils gültigen Anlagen.

## 5. Art der Pläne und Planinhalte

### 5.1 Bestandteil eines Feuerwehrplans

#### 5.1.1 Regulärer Feuerwehrplan

Alle Feuerwehrpläne müssen mindestens die folgenden Teile umfassen:

<b>1. Allgemeine Objektinformationen</b>
<b>2. Zusätzliche textliche Erläuterungen</b>
<b>3. Umgebungsplan</b>
<b>4. Übersichtsplan</b>
<b>5. Geschosspläne</b>
<b>6. Abwasserpläne auf Grundlage des Übersichtsplans</b> (Ausnahme siehe Punkt 5.7.4 und unabhängig von der Notwendigkeit einer Löschwasserrückhaltung)

Abhängig von der baulichen Anlage können zusätzlich folgende Teile erforderlich sein:

<b>7. Detailpläne</b>
<b>8. Löschwasserrückhaltungspläne</b>
<b>9. Sonderpläne</b>
<b>10. Legende mit allen verwendeten Symbolen</b> (auf gesonderter DIN A4-Seite im Hochformat)

#### 5.1.2 Feuerwehrplan für Veranstaltungen

Der Feuerwehrplan für Veranstaltungen ist im Umfang gegenüber einem regulären Feuerwehrplan reduziert und umfasst nur die Teile:

1. Allgemeine Objektinformationen (schriftlicher Teil),
2. Übersichtsplan (gemäß DIN 14095 Abschnitt 5.5 a-r), mit Legende

Können aufgrund der Flächenausdehnung des Veranstaltungsgebiets aus Platzgründen die Vielzahl der Informationen im Übersichtsplan nicht mehr leserlich gemäß DIN 14095 dargestellt werden, ist zusätzlich ein Umgebungsplan zu erstellen. Das Veranstaltungsgebiet ist dann zusätzlich auf mehreren Übersichtsplänen verteilt darzustellen.

In den Plänen sind die veranstaltungsspezifischen Informationen darzustellen, insbesondere auch die ordnungsrechtlich beauftragten Besonderheiten wie z. B.:

- Rettungszufahrten zum Veranstaltungsgelände,
- Feuergassen mit exakter Angabe der genehmigten Mindestbreite,
- Rettungswege (grün),
- Übergabestellen für den Rettungsdienst,
- Standorte des Sanitätsdienstes
- Standorte der Brandsicherheitswache

Zusätzlich müssen folgende Informationen dargestellt sein:

- Hydranten mit Nennweite
- Einteilung und Benennung von Belegungsfeldern, sofern vorhanden,
- Stände oder Betriebe, die Druck- oder Flüssiggase verwenden (rot schraffiert, mit entsprechendem Gefahrensymbol),
- Gasflaschenlager und Gastanks mit Darstellung des Zugangs (rot schraffiert, mit entsprechendem Gefahrensymbol),
- Gashaupthähne, z. B. direkt an Festzelten mit Darstellung des Zugangs,
- Bei Fahrgeschäften: die maximale Höhe des Objekts,
- Absperrungen, die nicht einfach entfernt werden können,
- Schranken, Sperrpfosten, Amoksperrern, Zäune etc. mit Angabe der angebrachten Schließung,
- Bei markanten Fahrgeschäften, Zelten u. dgl. der Name des Objekts (z. B. „Festzelt Haxen-Heiner“ oder „Olympiaachterbahn,“ etc.),
- Bei Großzelten die Zugänge mit entsprechender Bezeichnung, (mit dem Betreiber abgestimmt, z. B. „N3“ für Eingang 3 auf der Nordseite),
- im Bereich von Wasserflächen: vorhandene Wassermelder mit Bezeichnung
- im Textteil ergänzend ist aufzuführen:
  - Verantwortlicher Sicherheitsdienst, Verantwortlicher Pyrotechniker, ggf. sonstige veranstaltungsrelevante Verantwortliche mit Erreichbarkeit während der Veranstaltung.
  - Abgesperrte Bereiche sowie Beschreibung der Zugangsmöglichkeiten, bzw. alternative Zugänge in den gesicherten Bereich
- Ggf. weitere Eintragungen nach Forderung der Baurechtsbehörde

Die Bezeichnungen in den Plänen sind hierbei mit allen Beteiligten (Ordnungsamt, Veranstalter, Sanitätsdienstleister, etc.) abzustimmen und zu vereinheitlichen (gleiche Bezeichnungen für gleiche Dinge bei allen Beteiligten).

### 5.1.3 Feuerwehrplan für Groß- und Spezialbaustellen

Der Umfang von Feuerwehrplänen für Groß- oder Spezialbaustellen kann aufgrund der Vielfalt und Verschiedenheit von Baustellen nicht allgemeingültig und abschließend geregelt werden. Daher sind diese Pläne stets im Einzelfall mit der Baurechtsbehörde abzustimmen.

Feuerwehrpläne für Groß- oder Spezialbaustellen beinhalten immer folgende Teile:

1. Allgemeine Objektinformationen (schriftlicher Teil)
2. Zusätzliche Textliche Erläuterung
3. Übersichtsplan (gemäß DIN 14095 Abschnitt 5.5 a-r), mit Legende

Hinzukommen können objektabhängig:

4. Umgebungsplan
5. Abwasserplan
6. Detailpläne

In den Plänen sind die baustellenspezifischen Informationen darzustellen, wie z. B.:

- Zufahrten zum Baustellengelände,
- befahrbare/nichtbefahrbare Flächen auf dem Baufeld (Achtung: es ist von Straßenfahrgestellten auszugehen!)
- abgestimmte Lotsenpunkte, an denen die Feuerwehr erwartet wird,
- Übergabestellen für den Rettungsdienst,
- Standorte des Sanitätsdiensteinrichtungen,
- Standorte der Bauleitung,
- Einteilung und Benennung von Baufeldern, sofern vorhanden,
- Gefahrstofflager mit Darstellung des Zugangs (rot schraffiert, mit entsprechendem Gefahrensymbol),
- Absperrungen, die nicht einfach entfernt werden können,
- Schranken, Sperrpfosten, Tore etc. mit Angabe der angebrachten Schließung,
- Kommunikationseinrichtungen,
- Löschwassereinrichtungen, Hydranten mit Nennweite
- Anwesenheitsnachweise (Tunnelbaustellen),
- Brandmeldeeinrichtungen,
- Anwendung spezieller Bauverfahren (Vortriebstechnik bei Tunnelbaustellen, Überdruckbereiche)

## 5.2 Allgemeine Objektinformationen

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095.

Hierbei wird insbesondere auf die Gliederung der Muster-Objektbeschreibung Wert gelegt (Anhang A der DIN 14095). Ein Muster stellen wir Ihnen im Downloadbereich zur Verfügung. Anlage 1.4. Muster Textteil Neu

Als Verantwortlicher ist eine sachkundige Person gemäß DIN 14095, Kapitel 3.4, anzugeben, die für die laufende Aktualisierung des Feuerwehrplans (unverzüglich bei Veränderungen, Überprüfung nach spätestens 2 Jahren) zuständig ist.

Der Betreiber hat dafür zu sorgen, dass die benannten Ansprechpartner im Einsatzfall eine Zugangsberechtigung besitzen sowie über Kenntnisse des Gebäudeaufbaus, der Gebäudenutzung und der Gebäudetechnik verfügen. Der Betreiber hat ebenfalls dafür zu sorgen, dass die verständigte Ansprechperson bei Alarmierung schnellstmöglich vor Ort kommt. Die ausschließliche Angabe einer Sicherheitsfirma wird als Ansprechpartner nur in Ausnahmefällen akzeptiert.

## 5.3 Zusätzliche textliche Erläuterungen

Es gelten die Regelungen der DIN 14095

Hinweise zur Photovoltaikanlage (Anlagebeschreibung und Trennmöglichkeiten) sind bei der Elektroversorgung oder unter Punkt 14. Photovoltaikanlage anzugeben.



## 5.4 Umgebungsplan

Auf dem Umgebungsplan ist das Objekt mittig einzutragen. Um das Objekt sind Radien mit den Entfernungen 100m, 250m, 500m und 1000m einzutragen. Die Radien sind zu beschriften. Gleichzeitig sind die Kreise in 12 Sektoren einzuteilen, analog der Uhrzeit. Beginnend mit „0 Uhr“ im Norden. Die Sektoren sind mit den Zahlen 1-12 zu beschriften. Für die Zahlen 0,3,6 und 9 dürfen auch die Himmelsrichtungen N, S, W und O angegeben werden. Im Radius von 1000m müssen alle Straßen vorhanden und deren Namen gut lesbar sein. Ein aktuelles Kartenmaterial ist zu benutzen. Ein Beispiel finden Sie im Downloadbereich 1.5 Muster Umgebungsplan.

## 5.5 Übersichtsplan

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

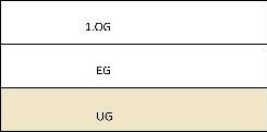
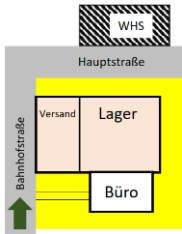
Des Weiteren sind folgende Angaben auf dem Übersichtsplan zu ergänzen:

-	Verwendung einer Maßstabsleiste, siehe Punkt 6.2
-	die Gebäude der Umgebung sind zu beschriften und schwarz zu schraffieren: WHS, GHS, Kita, Tankstelle etc. 
-	den Hauptabsperreinrichtungen und den Hauptschaltern ist die Stockwerksangabe hinzuzufügen (z.B.: -1)
-	die Zufahrt zur Tiefgarage ist in Textform zu kennzeichnen
-	bei den Hydranten sind die Nennweiten anzugeben
-	für Fernwärme folgendes Symbol verwenden:  Absperrschieber Fernwärme

## 5.6 Geschosspläne

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Des Weiteren sind folgende Angaben auf den Geschossplänen zu ergänzen:

-	Verwendung einer Maßstabsleiste, siehe Punkt 6.2
-	die Zufahrt zur Tiefgarage ist in Textform zu kennzeichnen
-	Schächte gelb einfärben (RAL 1003), Aufzugssymbol siehe Tabelle 2
-	Schnitt Gebäude - Stockwerke auf jedem Geschossplan einfügen (jeweiliges Geschoss Hellelfenbein einfärben)
	
-	Darstellung einer Objektübersicht (betrachteter Gebäudeteil in Hellelfenbein einfärben)
	

Die Geschosspläne sind jeweils von der untersten bis zur obersten Ebene zu sortieren. Beginnend beim untersten Geschoss. Sind mehrere separate Gebäude vorhanden, erfolgt diese Sortierung pro Gebäude.

## 5.7 Sonderpläne

Es gelten die Regelungen der DIN 14095

### 5.7.2 Detailpläne

Es gelten die Regelungen der DIN 14095

### 5.7.3 Dachaufsichtenplan

Es gelten die Regelungen der DIN 14095

#### 5.7.4 Abwasserpläne

Abweichend hiervon ist **grundsätzlich ein Abwasserplan** anzufertigen. Bei folgender Objektnutzung ist dies in der Regel nicht notwendig:

- Schule / Kindergarten/Sporthalle o.ä.
- Alten- und Pflegeheim
- reine Wohnbebauung
- Hotel
- Freibad
- therapeutische Klinik

sofern in diesem Objekt **keine Tiefgarage** vorhanden ist.

Weitergehende objektbedingte Forderungen sind immer möglich!

#### 5.5.4 RWA-Plan

Der RWA-Plan dient der Feuerwehr zur besseren Übersicht der verschiedenen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und deren Bedienstellen. Die Grundlagen bilden die Übersichts- oder Geschosspläne. Sämtliche RWA sind im Plan darzustellen. Sind mehrere Auslösegruppen vorhanden, sind diese farblich unterschiedlich mit den dazugehörigen Bedienstellen darzustellen.

#### 5.5.5 Biogasanlagen-Detailplan

Die Grundlage bildet der Übersichtsplan. Sämtliche Absperreinrichtungen der Anlage, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen, sind darzustellen. Die Ex-Zonen sind ebenfalls darzustellen.

## 6. Ausführung der Pläne

### 6.1 Format, Ausfertigung, Anzahl

#### 6.1.1 Pläne in Papierform

Alle Feuerwehrpläne sind ausschließlich in folgenden Formaten zu erstellen, größere Formate sind unzulässig:

- Alle zeichnerischen Planteile: DIN A3, quer, gefaltet auf DIN A4 hoch
- Schriftliche Teile, evtl. Legende: DIN A4, hoch.

Alle Seiten sind einzeln gegen Nässe und Verschmutzung durch eine **Laminierung** oder **Folierung** (reißfest, wasserbeständig und langlebig) zu schützen (keine Klarsichthüllen). Die DIN A3-Seiten sind hierbei auf das Format DIN A4 zu falten.

Jeder komplette Feuerwehrplansatz ist jeweils in einem separaten roten Ordner (4fach-Lochung) einzuheften. Dies gilt für den Plansatz im Objekt sowie für die Ausfertigungen für die Feuerwehr.

Plansätze für die Städte/Gemeinden und Baurechtsämter können in einem Schnellhefter geliefert werden. Das Exemplar für die Brandschutzdienststelle ist in einem Heftstreifen einzuheften, sofern es der Umfang des Planes zulässt.

#### 6.1.2 Datenformat elektronischer Daten

Der elektronische Datensatz ist im pdf-Format auf einer CD einzureichen. Alle Daten müssen eine Schutzstufe ohne Kennwortschutz erhalten, die eine Weiterverarbeitung innerhalb der Brandschutzdienststelle für dienstliche Zwecke ermöglicht. Die Zustimmung des Planerstellers hierfür, wird mit Übersendung der Dateien erteilt. Der komplette Feuerwehrplan wird auf der CD in einer Datei gespeichert.

#### 6.1.3 Anzahl

In Abhängigkeit von der Gemarkung variieren die benötigten Ausfertigungen an Feuerwehrplänen. Die jeweilige Anzahl der Ausfertigungen je Gemeinde ist in der Anlage 1.1 – Verteiler, dargestellt. Die Ausfertigungen für Feuerwehrpläne für Veranstaltungen sowie für Groß- und Spezialbaustellen müssen bei der Baurechtsbehörde abgefragt werden.

## 6.2 Maßstab

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Die einzelnen Planblätter müssen zur Größendarstellung mit je einer horizontalen und vertikalen **Maßstabsleiste am oberen und am linken Blattrand** in einer 10-m-Einteilung versehen sein. Die Verwendung eines Planrasters ist unzulässig. Bei Übersichtsplänen darf eine 20m oder 50m-Maßleiste verwendet werden (Konkretisierung zu DIN 14095).

Besteht die bauliche Anlage aus mehreren Gebäuden oder Gebäudeteilen, so ist auf den Geschossplänen oder ggf. auch Detailplänen je eine verkleinerte Darstellung des Übersichtsplans anzuordnen. In dieser verkleinerten Übersicht ist der im jeweiligen Detailplan dargestellte Gebäudeteil in **Hellelfenbein** zu kennzeichnen (Konkretisierung zu DIN 14095).

In den Geschossplänen ist ebenfalls in einer verkleinerten Übersicht ein Systemschnitt durch das Gebäude anzufertigen. Das jeweilige Geschoss ist in **Hellelfenbein** hervorzuheben (Konkretisierung zu DIN 14095).

## 6.3 Kartographische Richtung

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

## 6.4 Ausrichtungen der Pläne

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

## 6.5 Farbige Darstellung und Symbole

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Abweichend von der DIN ist folgendes zu beachten:

Gebäudefunkanlagen (für BOS) sind durch ein Schriftfeld mit rotem Rand auf allen Planblättern darzustellen, in dem das Symbol nach Tabelle 2 dargestellt ist und der Abdeckungsbereich der Anlage beschrieben wird (z. B. „Gebäudefunk-Vollversorgung“ oder „Gebäudefunk nur Bauteil A“).

Die Schutzbereiche automatischer Löschanlagen sind durch blau schraffierte Flächen und das entsprechende Symbol nach DIN 14034-6 darzustellen. Bei Gaslöschanlagen ist zusätzlich das Löschgas im Klartext in blauer Schrift zu benennen. Erstreckt sich der Schutzbereich über ein gesamtes Geschoss, ist ein Schriftfeld mit blauem Rand und Text sowie dem entsprechendem Symbol nach DIN 14034-6 ausreichend.

Photovoltaikanlagen sind auf dem Übersichtsplan oder bei komplexen Anlagen in einem Dachaufsichtenplan durch einen roten Rahmen und einem Schriftfeld mit rotem Rand und Beschriftung „Photovoltaikanlage“ und dem Symbol nach Tabelle 2 oder mit dem Symbol der DIN 14034-6 darzustellen. Die Lage des Trennschalters ist entsprechend Tabelle 2 zu kennzeichnen. Im Textteil sind Angaben über den Leitungsverlauf zwischen den PV-Segmenten und die Lage des Trennschalters aufzuführen.

Aufzugsschächte sind gelb einzufärben und mit dem Aufzugssymbol aus Tabelle 2 zu kennzeichnen.

Feuerwehraufzüge nach DIN EN 81-72 sind zusätzlich mit dem Symbol Nummer 4 der DIN 14034-6 zu kennzeichnen. Feuerwehraufzüge, mit der zu erreichbaren Geschossangabe, sind zusätzlich im Übersichtsplan einzuzeichnen.

In Feuerwehrplänen sind nur Wandhydranten Typ **F** darzustellen.

Senkrechte Schächte sind gemäß Tabelle 1 und 2 darzustellen.

Bereiche, in denen sich regelmäßig nicht gehfähige Menschen aufhalten, für die eine Selbstrettung nicht möglich ist (in Altenpflegeheimen, Behinderteneinrichtungen), sind gemäß Tabelle 2 zu kennzeichnen.

### 6.5.1 Farbliche Darstellung

Zusätzlich zu den Farben der DIN 14095 sind die in Tabelle 1 aufgeführten Farben zu verwenden.

Die im Feuerwehrplan dargestellten Gebäude sind in Hellelfenbein sowie mit einer schwarzen vollflächigen Grundrisslinie darzustellen. Die Nachbargebäude sind zu schraffieren.

Befahrbare Flächen sind durch eine Linie zu begrenzen und erhalten eine graue Schattierung. Straßennamen sind zu benennen. Nicht befahrbare Flächen erhalten eine gelbe Schattierung.

Bestehen unterirdische bauliche Verbindungen zu einem benachbarten Objekt, so sind diese im Übersichtsplan mit gestrichelten Linien darzustellen und entsprechend zu benennen (z. B. „Kabelschacht in -1“).

Für befahrbare Flächen unter Überdachungen u. ä. gilt dies analog.


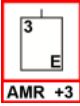
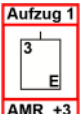
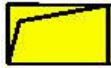








Farbe	Bezeichnung	Verwendung für
Rote Schraffur		Baurechtliche geforderte Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge oder tragbare Leitern der Feuerwehr gemäß VwV Feuerwehrflächen
Grün	RAL 6019 Weißgrün	Feuergassen auf Veranstaltungsflächen
Gelb	RAL 1003 Signalgelb	Schächte
Orange	RAL 2011 Tieforange	Bei Feuerwehrplänen für Veranstaltungen: Belegungsflächen in Umgebungsplänen
Braun	RAL 8002 Signalbraun	Anlagen der Löschwasserrückhaltung, Abwasseranlagen
Hellgrau	RAL 7035 Lichtgrau	Begehbare Dachflächen
Blau	RAL 5005 Signalblau	Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen), Teiche, Flüsse etc.
Hellelfenbein	RAL 1015 Hellelfenbein	Betroffene bauliche Anlagen, Betrachtungsbereich

Tabelle 1: Farbliche Darstellung, ergänzend zu DIN 14095

## 6.5.2 Symbole

Es gelten die Regelungen der DIN 14034-6.

Zusätzlich zu den Symbolen der DIN 14034-6 sind nachfolgenden Symbole aus Tabelle 2 zu verwenden.

	Symbol	Beschreibung	Bemerkungen
<b>Bauliche Anlagen</b>			
1		Aufzug ohne Bezeichnung	Aufzug bedient EG bis 3. OG, Aufzugsmaschinenraum (AMR) oder Steuerung (STRG) im 3. OG
2		Aufzug mit Bezeichnung	Aufzug Nr. 1, restliche Angaben s.o.
3		Schacht	
4		Feuerwehr- Informationszentrale	in Anlehnung an DIN 14034-6, zusammenfassend für FBF, FAT, ÜE
5		Gebäudefunkanlage, Symbol	! in Anlehnung an DIN 14034-6
6		Flächendeckende Gebäudefunkanlage	
7		Bereiche, in denen sich nicht gehfähige Personen aufhalten	in Anlehnung an DIN 14034-6
8		Photovoltaikanlage, Symbol	gemäß BGV A8
9		Photovoltaikanlage, Kennzeichnung der Anlage	
10		Photovoltaikanlage, Kennzeichnung des Trennschalters	
11		Kennzeichnung von Gefahrenbereichen mit Strahlengefährdung (GG III)	nach FwDV 500






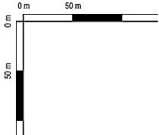
12		Kennzeichnung von Bio-Gefahrenbereichen ( BIO I-III)	nach FwDV 500
<b>Veranstaltungen</b>			
13		Standort des Sanitätsdiensts, ggf. mit Bezeichnung (z.B.:„UHS 1“)	StVO, Zeichen 358
14		Standort der Brandsicherheitswache, ggf. mit Bezeichnung (z. B. „Feuerwache 6“)	in Anlehnung an DIN EN ISO 7010
15		Übergabestelle an den Rettungsdienst	
16		Belegungsfelder von Veranstaltungsgeländen	
17		Maßstabsleiste am oberen und linken Bildrand	

Tabelle 2: Symbole, ergänzend zu DIN 14034-6

•**Besondere Regeln** zu DIN 14095:

Alle nicht für die Feuerwehr relevanten Symbole und Beschriftungen (Flurstücksgrenzen und –nummern, Bäume, Fahrzeuge, Mobiliar etc.) sind aus den verwendeten Planvorlagen zu entfernen.

•**Klassifizierte Feuer- und Rauchschutzabschlüsse** (Türen und Tore) sind mit dem entsprechenden Symbol nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen. Dicht- (und selbst) schließende Türen sind nicht zu bezeichnen. Eine Darstellung der Türen und Tore mit Brandschutzanforderungen in Textform kann ebenfalls angewendet werden z.B.: T90S, T30, S.

•**Türen** sind in den Plänen stets zeichnerisch mit der entsprechenden Aufschlagrichtung darzustellen.

•Bei **Brandmeldeanlagen** ist anstelle der drei Symbole für Feuerwehranzeigetableau (FAT), Feuerwehrbedienfeld (FBF) und Übertragungseinrichtung (ÜE) nach DIN 14034-6 zusammenfassend das Symbol Feuerwehreinformativzentrale (**FIZ**) zu verwenden.

•Bereiche mit **Biogefährdung** sind zusätzlich zum Symbol nach DIN EN ISO 7010 mit dem entsprechenden Symbol „BIO I“ bis „BIO III“ gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 500 zu kennzeichnen (siehe Tabelle 2).

• Bereiche mit **Strahlengefährdung** sind zusätzlich zum Symbol nach DIN EN ISO 7010 mit dem entsprechenden Symbol „Feuerwehr Gefahrengruppe I“ bis „Feuerwehr Gefahren-gruppe III“ gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 500 zu kennzeichnen (siehe Tabelle 2).

Alle verwendeten Symbole sind in der Legende darzustellen.

## 6.6 Kennzeichnung der Geschosse

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

## 6.7 Darstellung von Wänden

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

## 6.8 Beschriftung

Auf allen Planseiten sind Seitenzahlen gemäß Inhaltsverzeichnis der Allgemeinen Objektinformationen einzufügen.

## 6.9 Schriftfelder

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Im unteren rechten Schriftfeld (Plankopf) nach DIN 14095 sind immer folgende Daten einzutragen:

- die Objektbenennung,
- die Objektadresse (Straßenname und Hausnummer),
- die Planart (Übersichtsplan, Geschossplan etc.), hervorgehoben im Fettdruck,
- der Planersteller,
- das Erstellungs-/Revisionsdatum
- ggf. Änderungsvermerke.

# 7. Verfahrensablauf

## 7.1 Allgemeines

Alle Feuerwehrpläne sind gemäß diesen Ausführungsbestimmungen in Verbindung mit DIN 14095 zu erstellen. Für die Erstellung des Planentwurfs ist daher i.d.R. vorab kein Kontakt mit der Brandschutzdienststelle erforderlich.

Fragen zum Planlayout und die Einreichung der Vorabzüge sind der Brandschutzdienststelle des Landratsamtes per E-Mail einzureichen. Nur in Ausnahmefällen werden die Pläne von der

Brandschutzdienststelle nachträglich in Papierform angefordert. Im Einzelfall kann, bei sehr großen oder Störfallbetrieben, zur Klärung ein Abstimmungsgespräch erforderlich sein.

Plansätze, die ohne vorherige Freigabe in Papierform an die Feuerwehren, die Brandschutzdienststelle oder die Gemeinden gesendet werden sowie Pläne, die keine Feuerwehrpläne sind, sind ungültig und werden vernichtet.

Es werden ausschließlich Feuerwehrpläne bearbeitet. Andere Pläne müssen mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden. Diese sind beispielsweise:

- Flucht- und Rettungswegpläne: Baurechtsamt
- Laufkarten (BMA): örtliche Feuerwehr und / oder Baurechtsamt

Hinweis: Für die Abnahme einer Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr muss am Abnahmetag der von der Brandschutzdienststelle freigegebene Feuerwehrplan in der geforderten Anzahl vorliegen. Der notwendige zeitliche Vorlauf ist bei der Planerstellung inklusive Korrekturlauf vorzusehen.

Wir weisen darauf hin, dass die eingereichten Feuerwehrpläne des Objekts den behördlich genehmigten Bauchzeichnungen und Gegebenheiten vor Ort zu entsprechen sind. Sollte es zu einer abweichenden Darstellung kommen, können Korrekturforderungen entstehen, die mit zusätzlichen Kosten für den Ersteller verbunden sein können.

## 7.2 Vorabzug und Freigabe

Ein Plansatz ist als Vorabzug in elektronischer Form (pdf-Format) per E-Mail vorab bei der Brandschutzdienststelle zur Kontrolle und Freigabe einzureichen. Feuerwehrpläne bestehen immer aus einem schriftlichen Teil und einem grafischen Teil. Dementsprechend ist auch als Vorabzug immer ein vollständiger Plansatz mit allen Teilen einzureichen.

Der elektronische Vorabzug ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

**Brandschutzdienststelle@Landkreis-Ludwigsburg.de**

Bitte senden Sie Vorabzüge von Objekten in folgenden Städten mit eigener Zuständigkeit **direkt** an die angegebene E-Mail-Adresse:

Stadt	E-Mail
Asperg	fachbereich-ab@feuerwehr-asperg.de
Bietigheim-Bissingen	bietigheim@ff-bietigheim-bissingen.de
Ditzingen	peter.gsandner@t-online.de
Kornwestheim	Matthias.Haeussler@kornwestheim.de
<b>Stadt Ludwigsburg</b>	gefahrenabwehr.fw@ludwigsburg.de
Remseck am Neckar	vb@feuerwehr-remseck.de

Falls dem Objekt eine Objektnummer zugeteilt wird, wird diese der Stellungname beigelegt.

Sind gegenüber dem Planentwurf Korrekturen erforderlich, werden diese dem Planverfasser per E-Mail mitgeteilt. Anschließend ist der entsprechend korrigierte Plan erneut einzureichen.

Erst nach der endgültigen Freigabe durch die zuständige Stelle ist der Feuerwehrplan in schriftlicher Form und in der unter 6.1.3 (siehe Anlage 1.1 – Verteiler) erläuterte Anzahl an die jeweiligen Empfänger zu liefern. Die Freigabe erfolgt ausschließlich per E-Mail.

### 7.3 Papiaerausfertigung

Wurde die Ausführung der Vorabzugspläne durch die zuständige Stelle freigegeben, sind die fertigen Plansätze und elektronischen Ausfertigungen in der erforderlichen Zahl an die in der Anlage 1.1 - Verteiler beschriebenen Adressaten zu liefern.

Die Anschriften der jeweiligen **Stadt- oder Gemeindeverwaltung** finden Sie auch auf der Homepage des Landkreises Ludwigsburg (Exemplare für die Feuerwehr und für die Gemeinde):

<https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/landratsamt-landkreis/ueber-den-landkreis/staedte-gemeinden/>

Die **Brandschutzdienststelle** ist wie folgt zu erreichen:

Landratsamt Ludwigsburg  
Fachbereich Bevölkerungsschutz  
Hindenburgstraße 40  
71638 Ludwigsburg

Ein Exemplar in Papierform und 4x CD's (für Polizei, OrgL, ILS, KBM) sind an die Brandschutzdienststelle zu senden.

### 7.4 Lagerung der Feuerwehrpläne im Objekt

Feuerwehrpläne sind vor Ort für die Feuerwehr zugänglich zu lagern.

Beim Vorhandensein einer zur Leitstelle aufgeschalteten Brandmeldeanlage ist der Feuerwehrplan am FIZ zu lagern.

### 7.5 Feuerwehrpläne für Veranstaltungen

Für Veranstaltungen werden durch das Amt für öffentliche Ordnung vom Veranstalter Feuerwehrpläne gefordert. Der Verfahrensablauf entspricht grundsätzlich dem, regulärer Feuerwehrpläne.

Für den Verfahrensablauf ist ein entsprechender zeitlicher Vorlauf einzuplanen.

## 8. Revisionen

Spätestens nach 2 Jahren hat der Betreiber die Pläne von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen.

### 8.1. Revision mit Änderungen

Der Feuerwehrplan ist, wie in den Ausführungsbestimmungen beschrieben, per E-Mail an die Brandschutzdienststelle des Landratsamts Ludwigsburg, zur Prüfung, zu senden.

### 8.2. Revision ohne Änderungen

Ergaben sich bei der Prüfung der Pläne durch die sachkundige Person keinerlei Änderungen erfolgt eine Zusendung der Seite 1 - Allgemeine Objektinformationen mit dem aktualisierten Revisionsstand an die zuständigen Stellen gemäß Verteiler in den entsprechenden Ausführungen (Foliert; Laminiert; Papierform) und der jeweiligen Anzahl. Die CD's sind ebenfalls zu erneuern. Ein Begleitschreiben mit Informationen zum Austausch der Seiten ist beizulegen.

---

## Impressum

**Herausgeber:**

Landratsamt Ludwigsburg  
Fachbereich Bevölkerungsschutz

**Stand:**

Februar 2026

**Kontakt:**

Landratsamt Ludwigsburg  
Fachbereich Bevölkerungsschutz  
Brandschutzdienststelle  
Hindenburgstraße 40  
71638 Ludwigsburg

Telefon: 07141-144-42423

Telefax: 07141-144-59334

E-Mail: [Brandschutzdienststelle@Landkreis-Ludwigsburg.de](mailto:Brandschutzdienststelle@Landkreis-Ludwigsburg.de)